



BERNER KANTONALER ARMBRUSTSCHÜTZEN VERBAND
ASSOCIATION CANT. BERNOISE DE TIR À L'ARBALÈTE

503 Reglement Armbrustfonds



1. Armbrustfonds

Der BKAV unterhält einen Armbrustfonds, aus dem Beiträge für folgende Beschaffungen durch die Verbandssektionen gewährt werden:

- 1.1. Anschaffung von neuen Vereinsarmbrusten 30m und 10m
- 1.2. Anschaffung von Occasions-Vereinsarmbrusten 30m und 10m

2. Verwaltung

Dieser Fonds wird vom VV beziehungsweise Verbandskassier verwaltet. Der Fonds untersteht der Kontrolle durch die RPK.

3. Fondsrechnung

Die Fondsrechnung wird jährlich, zusammen mit der Jahresrechnung im Publikationsorgan veröffentlicht und ist von der Delegiertenversammlung zu genehmigen.

4. Speisung

Der Fonds wird gespeisen durch:

- 4.1. Einlage des Anteils BKAV an den Solidaritätsmarken
- 4.2. Spenden
- 4.3. Andere Einnahmen.

5. Kapitalanlage

Das Kapital muss zinstragend angelegt sein.

6. Fondsbestand

Der Bestand des Fonds muss mindestens CHF 2'000.-- betragen. Erreicht der Fonds einen Bestand von CHF 10'000.--, so kann eine Speisung durch den Solidaritätsmarkenbeitrag unterbleiben.

7. Gesuche

Die Verbandssektionen können Beitragsgesuche an den Verbandspräsidenten zuhanden der Delegiertenversammlung stellen, sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- 7.1. Die Armbrust als Vereinsarmbrust angeschafft wird
- 7.2. Die Armbrustnummer zur Registrierung bekanntgegeben wird
- 7.3. Eine quittierte Rechnung des Lieferanten vorgewiesen wird, dabei darf das Rechnungsdatum nicht mehr als 15 Monate von der DV an der das Beitragsgesuch behandelt wird zurückliegen.
- 7.4. Die Verpflichtung eingegangen wird, dass bei einem Verkauf der subventionierten Armbrust innert 10 Jahren (auch an ein Sektionsmitglied) der geleistete Beitrag in den Armbrustfonds zurückerstattet wird.



8. Beitrag

Über die Höhe des zu gewährenden Beitrages entscheidet die Delegiertenversammlung auf Antrag des Vorstandes. Solange die Fondsrechnung es erlaubt, werden den Sektionen bis zu 30% des Rechnungsbetrages für die Armbrustanschaffung zurückerstattet.